Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 52

Artikel: Internationaler Filmkongress in Paris vom 5. bis 10. Juli : offizielles

Programm

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733305

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Selbstverständlich werden hier die Kalkulationen so aufgestellt, dass die Amortisationsfähigkeit auf jeden Fall gesichert ist und wenn es sich erweisen sollte, dass durch die Benützung bestehender und kommender Produktionsgesellschaften grössere Ateliers nötig sind, so kann dann auf solider Grundlage Schritt für Schritt an eine Erweiterung und Vergrösserung der Atelieranlagen gedacht werden.

Dies bietet auch gar keine Schwierigkeiten, denn ein Atelier ist nicht ein Einheitsbau; alle grösseren Studioanlagen bestehen aus einem ganzen Komplex von einzelnen Hallen und Zubehör-Gebäulichkeiten. Eine solche vorsichtige und allmähliche Entwicklung entspricht bestimmt eher schweizerischen und kaufmännischen Grundsätzen; es besteht hier auch keine Gefahr, einen neuen Subventionsherd für Jahre hinaus zu schaffen, sondern der Ausbau und selbst eine allfällige Subvention für spätere, grössere Anlagen kann auf Grund der Erfahrungstatsachen und genauer Berechnung erfolgen.

Die Initianten dieses kleineren Atelierbaues haben auch die Frage der Verwendung bestehender Gebäulichkeiten gründlich geprüft. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass selbst bei den scheinbar besten Objekten alle wichtigen Voraussetzungen für die Verwendung als Tonfilmatelier fehlen oder nur durch Umbauten erreicht werden können, die beinahe den Betrag eines neuen Baues, jedoch mit weitaus weniger günstigem Resultat erreichen.

Jede Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie kann nur durch die Mitarbeit erfahrener Fachleute in tragbarer und positiver Form erzielt werden. Man hat jedoch in letzter Zeit konstatiert, dass eine ganze Reihe von Firmen entstanden sind, geführt von Leuten, die aus allen möglichen Berufen stammen und über keine gründliche Filmerfahrung verfügen. Eine filmfachlich nicht genügend fundierte Tätigkeit schadet nicht nur den direkten Geldgebern, sie kann ihre ungünstige Wirkung auf die gesamte schweizerische Filmindustrie ausüben, weil dadurch der Glaube an die Realisierbarkeit des Schweizerfilmes, seine Entwicklung und die guten, soliden Leistungen untergraben werden. Wir möchten deshalb anregen, dass beim schweizerischen Filmproduzentenverband oder noch besser bei der eidgenössischen Filmkommission eine Ueberwachungs- und Auskunftsstelle eingerichtet wird, an die sich alle interessierten Kreise bei Beteiligungsfragen an Ateliers oder Produktion wenden können. Es muss unbedingt vermieden werden, dass kostbare Mittel, die dem guten Zwecke der schweizerischen Filmindustrie dienstbar gemacht werden könnten, in fachlich unhaltbaren und verlustbringenden Projekten angelegt werden.

Eine solche Auskunftsstelle würde auch der Presse gute Dienste leisten, denn die in den Zeitungen erscheinenden Einsendungen geniessen eine Vertrauensstellung bei den betreffenden Lesern und eine fachliche Ueberprüfung vor der Publikation würde deshalb dem gemeinsamen Zwecke und der Oeffentlichkeit nur dienlich sein.

Internationaler Filmkongress in Paris vom 5. bis 10. Juli

Offizielles Programm

Montag, 5. Juli:

Empfang der Kongressteilnehmer auf dem Bahnhof und Unterbringung in ihren Hotels. Individueller Empfang am Sitz des Kongresses für die Einschreibungen und Kontrolle.

10.30 Uhr: Vollversammlung des Executiv-Komités und des Verwaltungsrates der I.F.K.

15.30 Uhr: Sitzung der Kommission für Filmwirtschaft. Versammlung der Internationalen Filmtheater-Vereinigung.

20.00 Uhr: Empfangabend in der Weltausstellung. Feuerwerk auf der Seine.

Dienstag, 6. Juli:

9.30 Uhr: Sitzung der Kommission für Filmwirtschaft. 12.00 Uhr: Abfahrt von Paris nach *Le Havre*. Dîner im

Zug.
Feierliche Eröffnungssitzung des Kongresses im grossen Salon der «Normandie».

Besichtigung der «Normandie». Rückkehr nach Paris 20 Uhr.

22.00 Uhr: Grosses Filmfest im Vergnügungspark der Weltausstellung unter Teilnahme aller französischen Filmschaffenden.

Mittwoch, 7. Juli: Vor- und Nachmittag:

Sitzung der Kommission für Filmrecht. Sitzung der Kommission für Kultur- und Lehrfilm.

Für die Kongressbesucher, welche nicht an den Arbeiten der Kommission teilnehmen:

Vormittags: Besichtigung der Weltausstellung.

Nachmittags: Besichtigung von Versailles.

17.30 Uhr: Empfang im Pariser Rathaus.

21.30 Uhr: Festlicher Filmabend im «Marignan Pathé».

Donnerstag, 8. Juli:

10.30 Uhr: Vollsitzung des Executiv-Komités und des Verwaltungsrates.

16.30 Uhr: Feierliche Schluss-Sitzung. 20.30 Uhr: Grosses Schluss-Bankett.

Freitag, 9. Juli:

9.30 Uhr: Gemeinschaftliche Sitzung der Delegierten der «Internationalen Autoren-Vereinigung» und der «Internationalen Filmkammer».

10 30 Uhr: Besuch von *Studios* (Ateliers). 15.00 Uhr: Besichtigung der Stadt *Paris*.

Samstag, 10. Juli:

Neue Sitzung der Kommissionen. Abreise der Kongressteilnehmer.